

**Anforderungskatalog und Ersatzteilkorb
für eine Reparatur mit gebrauchten Originalteilen
in der Kfz-Unfallinstandsetzung
aus technischer Sicht**

(Stand: 8. Juni 2000)

Dr. Dieter Anselm

Allianz Zentrum für Technik GmbH
Geschäftsbereich Kraftfahrzeugtechnik

Präambel

Die Kfz-Reparatur mit gebrauchten Originalteilen ist nicht neu. Neu in Deutschland ist aber der Gedanke, gebrauchte Originalteile auch bei der Schadenregulierung im Unfallreparaturgeschäft einzusetzen. Es handelt sich hierbei um eine ökologisch sinnvolle und kostensparende Reparatur, die technisch einwandfrei durchgeführt werden kann.

Der Arbeitskreis VII des 37. Deutschen Verkehrsgerichtstags (DVGT) in Goslar hat sich deshalb am 28.1.1999 des Themas "Die Kfz-Unfallreparatur mit gebrauchten Originalteilen" angenommen. Er hat folgende Empfehlungen beschlossen.

- Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist es sinnvoll, die Kfz-Unfallreparatur mit gebrauchten Ersatzteilen auch im Versicherungsschaden einzusetzen.
- Bei dieser Reparatur muss sichergestellt sein, dass der vorherige Zustand des Kfz voll wiederhergestellt wird.
- Ein funktionierender Gebrauchtteilemarkt setzt voraus:
 - eine Liste verwendbarer Teile,
 - einheitliche Bezeichnung und Nummerierung der Ersatzteile,
 - Festlegung von Qualitätsstandards und -prüfmethoden (Qualitätssiegel),
 - EDV-gestützte Abrufbarkeit der Teile,
 - Aufbau von Netzwerken der Teileanbieter,
 - transparente und verbindliche Preisangebote.
- Regelmäßige Kontrollen der Verfügbarkeit und Qualität der Ersatzteile sind notwendig.
- Die Automobilhersteller werden aufgefordert, die Entwicklung von recycling-freundlichen Konstruktionen mit identifizierbaren Teilen voranzutreiben.
- Die Anbieter werden aufgefordert, gebrauchte Teile mit ausreichender Garantie und Gewährleistung zu versehen.
- Zur Herbeiführung von Akzeptanz ist die Zusammenarbeit aller beteiligter Institutionen einschließlich des Verbraucherschutzes erforderlich.

Zur Umsetzung der getroffenen Empfehlungen des 37. Verkehrsgerichtstages im Hinblick auf technische Aspekte für die Allianz Versicherungs-AG wurde ein technischer Arbeitskreis „Gebrauchtteilereparatur“ vom Allianz Zentrum für Technik GmbH ins Leben gerufen (Anlage 1). Dieser Arbeitskreis erarbeitete Lösungsmöglichkeiten für die Reparatur mit gebrauchten Originalteilen – nachfolgend Gebrauchtteilereparatur genannt -, die aber wegen der Tangierung vieler mit diesem Thema beschäftigender Institutionen keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben können. Der Arbeitskreis hatte nur beratenden Charakter. Der Anforderungskatalog gilt nur für den in der Anlage definierten Ersatzteilkorb (Anlage 2).

Alle im Arbeitskreis vertretenen Institutionen werden sich der Verwendung gebrauchter Originalteile bei der Unfallreparatur grundsätzlich nicht verschließen. Die nachfolgende Ausarbeitung beinhaltet wichtige Hinweise für die Gebrauchtteilereparatur und gilt nur für die Schadenregulierung durch die Gesellschaften der Allianz Sachversicherungsgruppe Deutschland.

Darüber hinaus werden auch Empfehlungen für einen praxisgerechten Einsatz der Gebrauchtteilereparatur gegeben (Anlage 3).

1. Anwendungsbereich

Der Anforderungskatalog und Ersatzteilkorb soll bei der Reparatur mit gebrauchten Originalteilen in der Kfz-Unfallinstandsetzung bei einem Versicherungsschaden der Allianz Gesellschaften (Allianz Versicherungs-AG, Bayerische Versicherungsbank AG, Frankfurter Versicherungs-AG, Vereinte Versicherungs-AG, Vereinte Spezial-Versicherungs-AG und Kraft Versicherungs-AG) zur Anwendung kommen.

2. Reparaturbezeichnung

Zur Abgrenzung der Reparaturen mit neuen und gebrauchten Originalteilen sollten folgende Bezeichnungen Verwendung finden:

- Originalteilereparatur
Instandsetzung mit neuen Originalersatzteilen
- Gebrauchtteilereparatur
Instandsetzung mit gebrauchten Originalersatzteilen

Der Begriff "zeitwertgerechte Reparatur" ist eine nicht genau definierte Bezeichnung und sollte aus Präzisierungsgründen keine weitere Verwendung finden.

3. Reparaturergebnis

Die Unfallinstandsetzung mit gebrauchten Originalteilen muss den technischen Zustand des Fahrzeugs wiederherstellen, der vor dem Unfall bestand.

4. Schadendokumentation

Die Schadenaufnahme am zu reparierenden Fahrzeug incl. evtl. vorhandener Vorschäden (z.B. Korrosion) an auszutauschenden Teilen ist exakt zu dokumentieren. Damit kann der Nachweis einer mindestens gleichwertigen Reparatur eindeutig geführt werden.

5. Liste verwendbarer Teile

5.1 Schraubteile

Schraubteile wie Kotflügel, Stoßfänger oder Kühlergrill (siehe Anlage 2), sind aus technischer Sicht für eine Gebrauchtteilereparatur geeignet.

5.2 Nicht geschraubte Teile

Nicht geschraubte Teile, wie Seitenteil oder Heckabschlussblech (**Sekundärteile**) können bei der Gebrauchtteilereparatur Verwendung finden.

Die Einstellung von Sekundärteilen in den Ersatzteilkorb ist derzeit nicht vorgesehen. Tragende Einschweißteile, wie Motorlängsträger (**Primärteile**) sind Strukturelemente und dürfen keine Verwendung finden.

- 5.3 Teile der aktiven und passiven Sicherheit, Diebstahlschutz
Der Einsatz von Teilen wie z.B. Sicherheitsgurt, Airbag, Lenkung, Bremsen oder Schließanlage ist nicht zulässig, ausgenommen nach einer Ersatzteilaufbereitung mit Garantie und Fahrzeugherstellerfreigabe (Tauschteile).
- 5.4 Originalteile mit Vorschaden
Die Verwendung eines schon einmal nach einem Vorschaden instandgesetzten Originalteils ist zu vermeiden.
- 5.5 Rückrufteile
Fahrzeugteile, die in eine Rückruf- oder Qualitätsaktion des Fahrzeugherstellers eingebunden sind, dürfen keine Verwendung finden.
- 5.6 Ersatzteilkorb
Der vorliegende Ersatzteilkorb bezieht sich nur auf die häufigsten unfallrelevanten Originalteile. Kleinteile sind aus ökonomischen Gründen nicht aufgenommen. Eine Liste der zu verwendenden gebrauchten Originalteile liegt dieser Ausarbeitung bei (Anlage 2). Sie deckt bezüglich der Ersatzteilaufwendung ca. 80 % der kalkulierten Teile einer Kfz-Unfallreparatur nach einer Auswertung von Audatex aus dem Jahre 1998 ab (Anlage 4).
Der Ersatzteilkorb wird nach Bedarf einer Überprüfung unterzogen.
Vorgeschlagene Änderungen werden im Arbeitskreis "Gebrauchteilereparatur" diskutiert.
- 5.7 Alter der Teile
Das Alter des Gebrauchtteils muss **nicht** dem Alter des Fahrzeugs entsprechen. Maßgebend ist der Zustand des zu bestellenden gebrauchten Ersatzteiles. Sofern es sich um Blechteile handelt, für die eine Gewährleistung und/oder Garantie (z.B. gegen Durchrostung) besteht, dürfen nur solche gebrauchte Originalteile verwendet werden, die nicht älter sind als das Empfängerfahrzeug.
6. Einbau

Der Einbau der gebrauchten Originalteile muss wie bei einem neuen Originalteil nach den Richtlinien der Automobilhersteller erfolgen.
7. Garantie der Allianz Sachversicherungsgruppe Deutschland

Bei Austausch der Gebrauchtteile wegen funktioneller Mängel übernimmt die Allianz im Rahmen der Schadenregulierung die Aus- und Einbaukosten der Werkstatt, zuzüglich eventueller Teilemehrkosten soweit diese nicht vom Teilelieferanten übernommen werden.

Anlage 1

Mitglieder des technischen Arbeitskreises „Gebrauchtteilereparatur“:

- Allianz Zentrum für Technik GmbH (AZT)
- Audatex Deutschland GmbH
- Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. (BVSK)
- Bundesverband der Hersteller und Importeure von Automobil-Service-Ausrüstungen e.V. (ASA)
- Deutsche Automobil Treuhand GmbH (DAT)
- DEKRA Automobil GmbH
- EurotaxSchwacke GmbH
- Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
- Gesellschaft für Technische Überwachung mbH (GTÜ)
- Kraftfahrzeugtechnisches Institut (KTI)
- TÜV Verkehr und Fahrzeug GmbH (TÜV Süddeutschland)
- Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)
- Verband der Automobilverwerter e.V. (VAV)
- Verband der Importeure von Kraftfahrzeugen e.V. (VDIK)
- Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK)
- Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik e.V. (ZKF)

Liste der Gebrauchtteile für die Unfallinstandsetzung

| <i>Karosserieteile</i> | |
|---|-----------------------------------|
| Bezeichnungen | Prüfung durch Teileanbieter |
| Hardtop kpl.. | Sichtprüfung und Funktionsprüfung |
| Heckklappe (3/5 Tüer u. Kombi) mit eingeklebter Scheibe ohne Anbauteile | Sichtprüfung und Funktionsprüfung |
| Kofferraumdeckel 2/4 Tüer Stufenheck | Sichtprüfung und Funktionsprüfung |
| Kotflügel VL/VR geschraubt | Sichtprüfung |
| Kühlergrill | Sichtprüfung |
| Motorhaube | Sichtprüfung |
| Pralldämpfer mechanisch | Sichtprüfung |
| Querträger vorn geschraubt | Sichtprüfung |
| Radkappe | Sichtprüfung und Funktionsprüfung |
| Scheibe Tür HL/HR | Sichtprüfung |
| Scheibe Tür VL/VR | Sichtprüfung |
| Schiebetür mit eingeklebter Scheibe ohne Anbauteile | Sichtprüfung |
| Schloß-/Kühlerträger geschraubt | Sichtprüfung |
| Seitenscheiben HL/HR nicht verklebt | Sichtprüfung |
| Stoßfänger V/H kpl. mit Halterungen | Sichtprüfung |
| Tankklappe | Sichtprüfung |
| Tür HL/HR vollständig abgerüstet | Sichtprüfung |
| Tür VL/VR vollständig abgerüstet | Sichtprüfung |
| Windlauf vorn geschraubt | Sichtprüfung |
| Zier- u. Verkleidungsteile außen incl. Spoiler werksseitig verbaut | Sichtprüfung |

Liste der Gebrauchtteile für die Unfallinstandsetzung

| <i>Mechanische und elektrische Teile</i> | | |
|--|------------------------------------|--------------------------|
| Bezeichnungen | Prüfung durch Teileanbieter | |
| Behälter Heckwischer Waschanlage | Sichtprüfung und Funktionsprüfung | |
| Behälter Scheibenreinigungsanlage | Sichtprüfung und Funktionsprüfung | |
| Behälter Scheinwerferwaschanlage | Sichtprüfung und Funktionsprüfung | |
| Blinkleuchte seitlich L/R | Sichtprüfung und Funktionsprüfung | <i>Leuchtmittel neu!</i> |
| Fensterheber elektrisch/mechanisch | Sichtprüfung und Funktionsprüfung | |
| Nebelscheinwerfer L/R (mit Halterungen) | Sichtprüfung und Funktionsprüfung | <i>Leuchtmittel neu</i> |
| Nebelschlußleuchte (mit Halterungen) | Sichtprüfung und Funktionsprüfung | <i>Leuchtmittel neu</i> |
| Rückleuchten kpl. L/R | Sichtprüfung und Funktionsprüfung | <i>Leuchtmittel neu</i> |
| Scheinwerfer L/R mit Halterungen | Sichtprüfung und Funktionsprüfung | <i>Leuchtmittel neu</i> |
| Türgriff außen Heckklappe, Kofferraumdeckel | Sichtprüfung und Funktionsprüfung | |
| Türgriff außen HL/HR | | |
| Türgriff außen VL/VR | | |
| <i>Innenausstattungsteile</i> | | |
| Bezeichnungen | Prüfung durch Teileanbieter | |
| Abdeckung (Reserverad) | Sichtprüfung | |
| Abdeckung Kofferraum (Heckklappe) Innenverkleidung | Sichtprüfung | |
| Ablage H (Heckklappe) 3/5-türig | Sichtprüfung | |
| Instrumententafel | Sichtprüfung | |
| Laderaumabdeckung (Kombi) | Sichtprüfung und Funktionsprüfung | |
| | | |

Empfehlungen für einen praxisgerechten Einsatz der Gebrauchtteilereparatur

1. Ausbau der gebrauchten Originalteile

Der Ausbau der gebrauchten Originalteile sollte beim Autoverwerter nach gängigen Herstellerrichtlinien wie bei der Unfallreparatur erfolgen, wenn das Originalteil als Ersatzteil für die Gebrauchtteilereparatur Verwendung findet. Die gebrauchten Originalteile dürfen dabei nicht beschädigt werden, damit der Einbau entsprechend der Herstellerreparaturanleitungen wieder vorgenommen werden kann.

2. Identifikation der gebrauchten Originalteile

Die Identifikation eines gebrauchten Originalteiles sollte einfach durchführbar sein, damit möglichst keine Verwechslung auftritt. Aus diesem Grund sollten die Ersatzteilnummern in den Kalkulationssystemen wie Audatex, DAT, Eurotax o.a. den Original-Ersatzteilnummern der Fahrzeughersteller entsprechen. Die Ersatzteilnummern der Autoverwerter sollten identisch oder kompatibel sein. Zusätzlich sind folgende Daten zu registrieren und in Angeboten anzugeben:

- Hersteller (Automobilhersteller oder Lieferant)
- FIN
- Typ
- Untertyp
- Ausführungsvariante
- Baujahr
- Teilebezeichnung
- ggf. Farbcode.

3. Qualitätsstandards, Prüfmethode und Qualitätssiegel

Für alle an der Unfallreparatur beteiligten Parteien ist es erforderlich, dass gebrauchte Originalteile nach einem allgemein gültigen Qualitätsstandard geprüft, zugeordnet und gekennzeichnet werden. Das Ergebnis wird durch ein Qualitätssiegel dokumentiert.

Dies setzt voraus, dass der Zustand der Gebrauchtteile nach Einbau mindestens gleich oder besser als der der beschädigten Teile vor dem Schaden ist.

3.1 Karosserieteile

Karosserieaußenhautteile sind in häufigen Fällen in nicht mehr einwandfreiem Zustand. **Instandsetzungsfähige Teile** wie Kotflügel, Türe oder Heckdeckel müssen deshalb in Abhängigkeit von der Instandsetzungszeit einer Klasseneinteilung unterzogen werden. Gebrauchte Originalteile der Karosserieaußenhaut sind in folgende Klassen einzuteilen:

- | | |
|---|--|
| A | keine Lackbeschädigung, keine Blechschäden, keine Korrosion |
| B | geringe Karosserienacharbeit < 0,5 Std. |
| C | umfangreiche Karosserienacharbeit > 0,5 Std. mit Angabe der Zeit |

Die gebrauchten Originalteile sollten dem Ersatzteil-Anlieferungszustand des Kfz-Herstellers entsprechen (Ausnahmen siehe Liste Anlage 2).

Mit dieser Angabe ist es dem Sachverständigen möglich, eine Unfallreparaturkalkulation mit gebrauchten Originalteilen vorzunehmen, denn er kann zusätzlich zum Preis des Teils auch dessen Instandsetzungsaufwand exakt bestimmen ohne das Teil gesehen zu haben. Auch für die Reparaturwerkstatt ist der Hinweis auf die Höhe der Karosserienacharbeit für die Zeitvorgabe des Handwerkers, für Kostenvoranschlag und Rechnungslegung von Vorteil.

Mit der Klasseneinteilung ist ein wirtschaftlicher Vergleich zum Neuteil möglich. Dieser sollte durch Bereitstellung entsprechender Software in Kalkulationsprogrammen wie Audatex, DAT, Eurotax o.a. bei jedem Einsatz gebrauchter Originalteile automatisch erfolgen. Die Sichtprüfung an **nicht instandsetzungsfähigen Teilen**, wie z.B. Kühlergrill, Reserveradabdeckung oder Radabdeckung muss einen beschädigungsfreien Zustand attestieren.

3.2 Mechanische und elektrische Teile

Der für die einzelnen mechanischen und elektrischen gebrauchten Originalteile erforderliche Prüfumfang ist auf der beigefügten Liste der Gebrauchtteile für die Unfallinstandsetzung angegeben (siehe Anlage 2).

Die Funktionsprüfung hat vorrangig in eingebautem Zustand vor der Demontage bei den Autoverwertern zu erfolgen.

Gebrauchte Originalteile, die nicht im Betriebszustand (am Fahrzeug befindlich) zu prüfen sind, werden ausgebaut und in einem betriebsähnlichen Zustand geprüft.

3.3 Qualitätssiegel

Jedes gebrauchte Originalteil sollte mit einem Qualitätssiegel versehen werden.

Die Vergabe des Qualitätssiegels geschieht durch den Autoverwerter.

Eine Überprüfung der Vergabepraktiken durch eine anerkannte Prüforganisation (DEKRA, GTÜ, TÜV, o.a.) ist notwendig.

Das Qualitätssiegel dokumentiert bei **Karosserieteilen** den ordnungsgemäßen Ausbau und bei instandsetzungsfähigen Teilen, wenn notwendig, zusätzlich die Instandsetzungszeit (Klasseneinteilung) (siehe Punkt 3.1).

Das Qualitätssiegel bestätigt bei **mechanischen und elektrischen Teilen** die Beschädigungsfreiheit und Funktion dieser Teile.

Die detaillierte Erarbeitung des Qualitätssiegels sollte federführend vom Verband der Automobilverwerter unter Einbeziehung der dafür geeigneten Institutionen durchgeführt werden.

4. Lagerung der gebrauchten Originalteile

Die Lagerung der gebrauchten Originalteile sollte so erfolgen, dass keine weiteren Beschädigungen am Teil auftreten können.

5. Abrufbarkeit der gebrauchten Originalteile

Mit Hilfe von Schadenkalkulationssystemen wie Audatex, DAT, Eurotax o.a. soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Verfügbarkeit, die Qualitätsklasse und den Preis der für einen Unfallschaden notwendigen Ersatzteile als gebrauchte Originalteile abzurufen. Eine Online-Verbindung zu den Netzen für gebrauchte Originalteile ist deshalb erforderlich.

6. Bestellung der gebrauchten Originalteile

Die Bestellung der gebrauchten Originalteile sollte per EDV online, Fax oder Telefon erfolgen können. Die Bestellung der Teile hat nach den Vorgaben von Punkt 2 "Identifikation der Teile" zu erfolgen.

Eine Reservierung der Gebrauchtteile muss für einen angemessenen Zeitraum möglich sein.

7. Netzwerke der Teileanbieter

Ein Lieferant für gebrauchte Originalteile sollte an ein qualifiziertes Netzwerk angeschlossen sein. Dieses sollte eine Online-Schnittstelle zu Kalkulationsunternehmen wie Audatex, DAT, Eurotax o. a. haben.

Die Angebotsliste der Gebrauchtteileanbieter muss stets aktuell sein.

Verkaufte oder reservierte gebrauchte Originalteile müssen sofort und automatisch aus der Angebotsliste entfernt werden.

8. Preisangebote

Preisangebote für in qualifizierte Netzwerke eingestellte Gebrauchtteile sind Endpreise einschl. MwSt. entsprechend der Preisangabenverordnung und für den Zeitraum der Reservierung bindend.

9. Distribution der gebrauchten Originalteile

Die Distribution der gebrauchten Originalteile sollte innerhalb von 24 Stunden nach Bestellung zur Werkstätte „frei Haus" erfolgen, d.h. in den Preisangeboten sollten die Transport- und Verpackungskosten enthalten sein.

10. Verpackung

Die Verpackung der gebrauchten Originalteile sollte so gestaltet sein, dass keine Transportschäden am zu liefernden Ersatzteil entstehen.

11. Garantien/Gewährleistungen

11.1 Herstellergarantie/-gewährleistung

Die Fahrzeuggarantie/-gewährleistung des Fahrzeugherstellers/-importeurs wird durch die Reparatur mit Gebrauchtteilen gegenüber einer Reparatur mit Neuteilen nicht zusätzlich beeinträchtigt .

11.2 Garantie für gebrauchte Originalteile

Die Lieferanten für gebrauchte Originalteile gewähren eine Endverbraucher-Garantie auf das Gebrauchtteil, die mindestens den gesetzlichen Vorschriften für Endverbraucher-gewährleistung an neuen Originalteilen entspricht.

11.3 Gewährleistung der Werkstatt

Die Werkstatt gibt bei der Gebrauchtteilereparatur eine Gewährleistung im Rahmen der gültigen Kfz-Reparaturbedingungen wie bei der Reparatur unter Verwendung von neuen Originalteilen auf die erbrachte Arbeit, mindestens aber die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung.

12. Qualitätskontrolle / Audit

Alle Qualitätskontrollen bzw. Audits bei den Autoverwertern/Gebrauchtteilelieferanten sollten durch kompetente Organisationen wie DEKRA, GTÜ, TÜV, o.a. erfolgen.

12.1 Gebrauchtes Ersatzteil

Regelmäßige Kontrollen der Verfügbarkeit und Qualität der angebotenen gebrauchten Originalteile sind unbedingt notwendig. Die Vergabepaxis des Qualitätssiegels gehört ebenfalls zum Prüfumfang.

Erst mit der restriktiven Erteilung und genauen Anwendung eines Qualitätssiegels hat der Verbraucher die Gewissheit, ein technisch einwandfreies, gebrauchtes Originalteil zu erhalten.

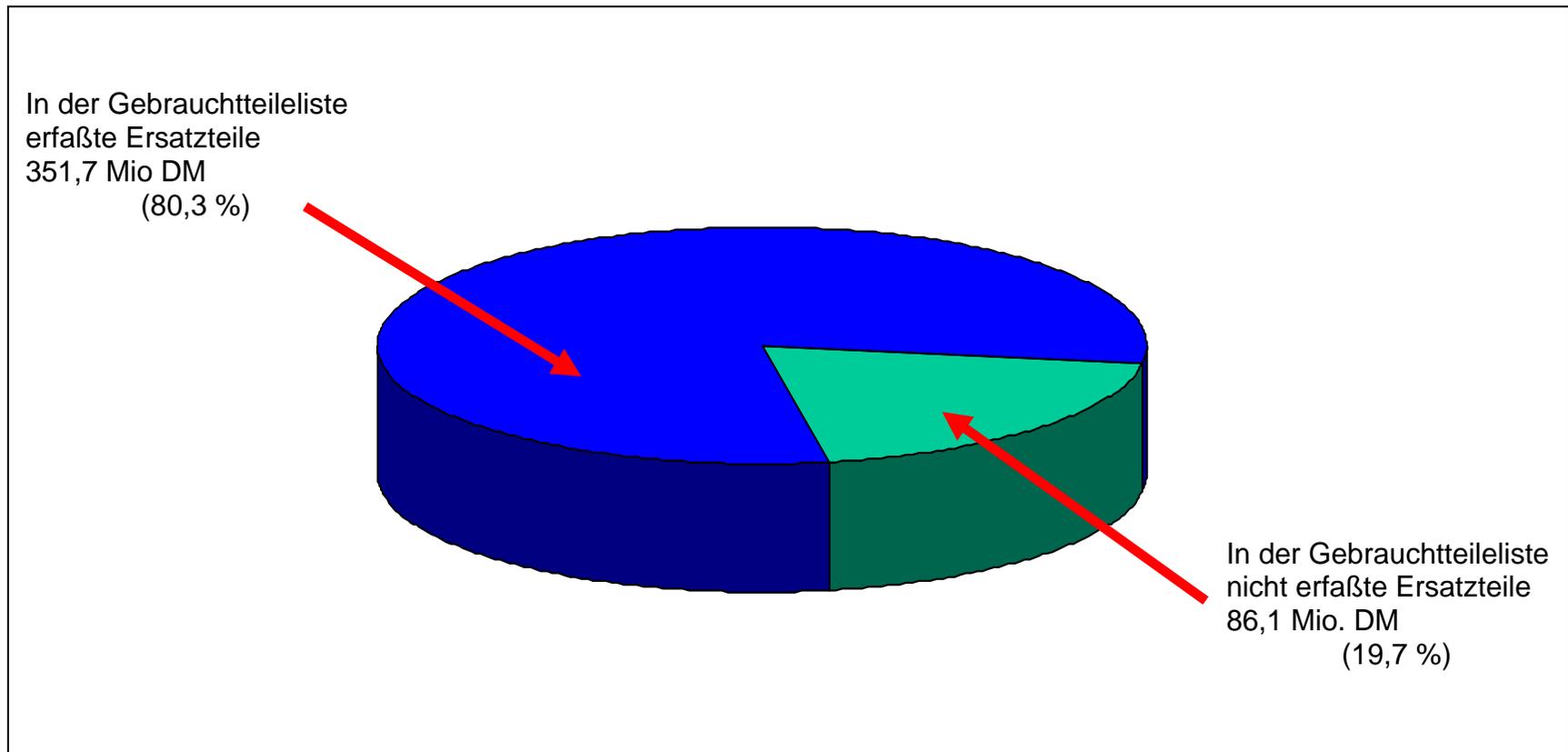
12.2 Autoverwerter / Gebrauchtteilelieferanten

Eine jährliche Überprüfung der Autoverwerter/Gebrauchtteilelieferanten, die die Einhaltung der Anforderungen an eine technisch einwandfreie Demontage, Lagerung und Distribution der Teile überwacht, ist unbedingt notwendig. Der geprüfte Autoverwerterbetrieb ist ein anerkannter Gebrauchtteilelieferant. Die Überprüfung wird durch ein im Verkaufsraum angehängtes Prüfblatt wie "Anerkannter Gebrauchtteilelieferant 2000" dokumentiert. Die Überprüfung und Signalisation darf nicht zur Verwechslung mit Zertifizierungen (z.B. ISO 9000 ff., Altauto-Verordnung) eines Autoverwerter führen.

13. Automobilhersteller

Die Automobilhersteller werden aufgefordert, die Entwicklung von recycling-freundlichen Konstruktionen mit identifizierbaren Teilen voranzutreiben. Bei der Fahrzeugkonstruktion ist in anstoßgefährdeten Bereichen auf zeitsparende Montage und Demontage zu achten.

Kostenanteil der auf der AZT-Gebrauchtteileliste aufgeführten Ersatzteile an den 100 häufigsten Ersatzteilen der Kfz-Unfallreparatur



Quelle: Audatex Teile - Häufigkeitsstatistik 1998